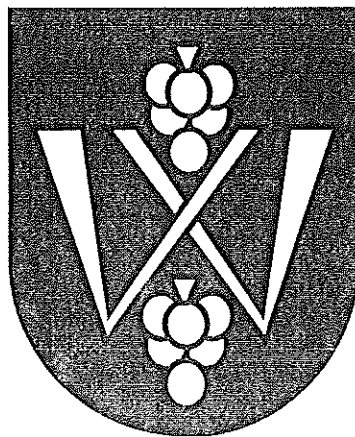


Einwohnergemeinde Walperswil



Sportplatzreglement

Einwohnergemeinde Walperswil

Sportplatzreglement

Dieses Reglement umschreibt die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Gemeindesportanlagen Stockmatt und der Weiheranlage Biotop.

1. Begriffsbestimmung

- 1.1. Der Gemeindesportplatz umfasst nachfolgende Anlagen und Einrichtungen:
 - Hauptspielfeld
 - Trainingsfeld
 - Übrige Flächen
 - Parkplätze
 - Garderobengebäude
- 1.2. Besitzerin des Grundstücks Nr. 3 ist die Einwohnergemeinde Walperswil. Die darauf errichteten Bauten und Einrichtungen gehören dem Fussballclub Walperswil (nachstehend FC genannt).
- 1.3. Der FC verwaltet die gesamte Anlage im Auftrag der Gemeinde und trägt die Verantwortung.

2. Sportplatzordnung

- 2.1. Die Anlage steht (nur bei guten Witterungsverhältnissen) der Dorfbevölkerung von Walperswil zur Verfügung, sofern der Spielbetrieb des FC nicht gestört wird.
- 2.2. Für wichtige Anlässe wie z.B. 1. Augustfeier oder Dorfturnier hat die Gemeinde den Vorrang.
- 2.3. Der Schule von Walperswil steht die ganze Anlage unter Aufsicht des Lehrkörpers zur Verfügung.
- 2.4. Die Anlage kann auf schriftliches Gesuch hin anderen, auch nicht ortsansässigen Vereinen oder Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Gesuche, die nicht den Fussballbetrieb betreffen, sind an die Liegenschaftskommission zu richten. Für solche Gesuche kann von der Liegenschaftskommission eine Gebühr verrechnet werden. Allfällige Benützungsgebühren gehen an die Gemeindekasse.
- 2.5. Unter den Vereinen hat der FC für den Spielbetrieb Vorrecht zur Benützung der Anlage.
- 2.6. Auf dem Hauptspielfeld darf nicht trainiert werden.
- 2.7. Wer den Sportplatz benützt, hat sich allen Verfügungen der Gemeinde, bzw. des FC zu unterziehen. Bei besonderen Anlässen haben die jeweiligen Veranstalter die Organisation der Parkplätze zu ihren Lasten zu übernehmen. Zu sämtlichen Anlagen und Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Einwohnergemeinde Walperswil

- 2.8. Alle Benützer des Sportplatzes sind verpflichtet, nach Beendigung eines Anlasses, spätestens bis am Abend des folgenden Tages, die Anlagen und Einrichtungen sowie die Umgebung (Strassen, Parkplätze) gründlich zu säubern und alle provisorischen Einrichtungen zu entfernen (Tore, Cornerflaggen, etc.). Der Anlagewart kontrolliert die durchgeführte Reinigung und Instandstellung der Anlage. Erfolgte diese Reinigung und Instandstellung ungenügend, so ist der FC berechtigt, sie auf Kosten der Benützer vornehmen zu lassen.
- 2.9. Für Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen sind diejenigen Personen oder Vereinsvorstände haftbar, denen die Bewilligung zur Benützung der Anlage erteilt wurde. Der Benützer haftet auch für sämtliche Schäden, die durch Mitwirkende oder Zuschauer verursacht werden. Beschädigungen sind sofort dem Anlagewart zu melden.
- 2.10. Auf den Rasenflächen der Anlage sind untersagt:
 - alle Übungen, die den Rasen schädigen, u.a. Steinstossen, Kugelstossen, Seilziehen etc.
 - das Aufbrechen der Rasenflächen
 - jegliches Befahren und Reiten
 - das Wegwerfen von Papier und Abfällen
 - das freie Herumlaufenlassen von Tieren
- 2.11. Über die Bepflanzbarkeit der Plätze entscheidet die Liegenschaftskommission in Absprache mit den Verantwortlichen des FC.
- 2.12. Die Liegenschaftskommission kann zur Schonung des Rasens die Plätze für eine bestimmte Zeit sperren.
- 2.13. Das Markieren der Fussballfelder ist Sache des FC. Für alle übrigen Markierungen dürfen nur Abgrenzbänder verwendet werden.
- 2.14. Ohne Bewilligung des FC und der Liegenschaftskommission dürfen auf dem Sportplatz keine Buffets und andere Bauten errichtet werden. Die baupolizeilichen Bewilligungen bleiben dabei ausdrücklich vorbehalten.
- 2.15. Die Gemeinde und der FC lehnen die Haftung für Schadenereignisse und Unfälle ab, die durch Benützer der Sportanlage verursacht werden. Für die Sicherheit sämtlicher Effekten lehnt der FC jede Verantwortung ab.
- 2.16. Pflege, Unterhalt und Erneuerung von Anlagen und Einrichtungen ist Sache des FC. Die finanziellen Beteiligungen der Gemeinde sind im Anhang geregelt. Für den Unterhalt und die Pflege des Biotops und seiner Umgebung ist die Gemeinde zuständig. Das Füllen des Biotops ist Sache des FC. Die Liegenschaftskommission überwacht die Wasserzufuhr des Biotops gemeinsam mit dem FC.
- 2.17. Bei Streitigkeiten entscheidet der Gemeinderat endgültig.
- 2.18. Dieses Sportplatzreglement ersetzt alle bisherigen Vorschriften, insbesondere das Reglement vom Oktober 1996. Das neue Reglement wurde vom Gemeinderat Walperswil an seiner Sitzung vom 16. April 2003 genehmigt.

Es tritt auf den 1. Mai 2003 in Kraft.

Einwohnergemeinde Walperswil

Walperswil, 16.04.2003

Gemeinderat Walperswil

Die Präsidentin:



Margrit Batschelet Lüthi

Die Sekretärin:

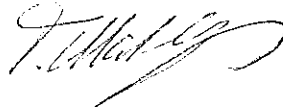


Susanne Wahl

Walperswil, 16.4.2003

FC Walperswil

Der Präsident:



Thomas Mathys

Der Sekretär:



Beat Aeberhard

Einwohnergemeinde Walperswil

Anhang zum Sportplatzreglement vom 16. April 2003

Finanzielle Regelung

1. Beitrag an Unterhalt

Für den Unterhalt der Sportanlage (Entschädigung Anlagewart, Wasser, Elektrizität, Befüllung des Biotops, Rasen pflegen und düngen usw.) unterstützt die Gemeinde den FC mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 6'000.--. Der FC stellt der Finanzverwaltung den Betrag jährlich in Rechnung.

2. Grössere Unterhaltsarbeiten / Neuanschaffungen

Für ausserordentliche, grössere Unterhaltsarbeiten sowie Neuanschaffungen (Unterhaltsmaschinen, Geräte, Drainagematerial usw.) kann der FC vorgängig ein schriftliches und begründetes Gesuch für einen finanziellen Beitrag stellen.

Das Gesuch ist der Liegenschaftskommission einzureichen.

Um einen allfälligen Betrag im Budget des Folgejahres aufzunehmen, sind detaillierte Gesuche (mindestens 2 Offerten) bis zum 30. Juni einzureichen.

Ergänzung zu Art. 2.6.

Bis der Trainingsplatz vergrössert worden ist, kann in Ausnahmefällen (für spezielle Übungen) das Hauptspielfeld benützt werden.

Dieser Anhang ersetzt alle bisherigen Vorschriften, insbesondere den Anhang vom November 1996.

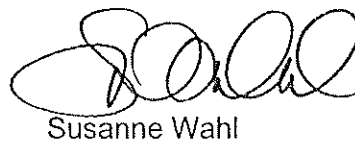
Walperswil, 16.04.2003

Gemeinderat Walperswil

Die Präsidentin:


Margrit Batschelet Lüthi


Die Sekretärin:


Susanne Wahl

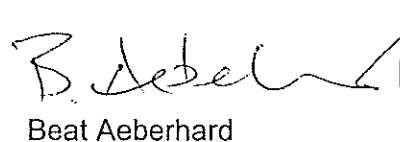
Walperswil, 16.4.2003

FC Walperswil

Der Präsident:


Thomas Mathys

Der Sekretär:


Beat Aeberhard